№ 3.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 21. Januar 1854.

Bekanntmachungen.

Da die Zeit heranrückt wo alljährlich eine Uebersicht der in dem Kreise vorhandenen kriegsdiensttauglichen Pferde der Königl. Regierung eingereicht werden muß, so ersuche ich die Herren Polizei-Districts-Commissarien mit Hilfe der in dem Kreisblatt pro 1851 Stück 17 namhaft gemachten Bezirks-Vorstands-Mitglieder resp. deren Stellvertreter im Laufe des Monats Februar die Aufnahme des kriegsdiensttauglichen Pferdebestandes in der bisher üblichen Weise zu bewirken und mir die betreffenden Nachweisungen bis spätestens den 25. Februar zukommen zu lassen.

Zur Erleichterung des Geschäfts werde ich den Herren Polizei-Districts-Commissarien die vorjährigen Nachweisungen ihrer resp. Bezirke unter Couvert übersenden.

Indem ich die Kreiseinsassen von dieser Maaßregel hierdurch in Kenntniß setze, erwarte ich, daß dieselben den Anordnungen der Herren Polizei-Districts-Commissarien und deren Beistände pünktlich Folge leisten, insbesondere an dem von ersteren zu bestimmenden Tag und Ort der Gestellung die Pferde pünktlich vorführen werden, widrigenfalls ich genöthigt sein würde, jeden Säumigen mit einer Strafe von 2 bis 10 Rthlr. zu belegen.

Die Ortsgerichte haben diese Verfügung in ihren Gemeinden bekannt zu machen und den Herren Polizei-Districts-Commissarien Verzeichnisse der in jedem Orte vorhandenen Pferde nach folgenden Rubriken einzureichen:

Nr. Name des Besitzers. Geschlecht des Pferdes, ob Wallach, ob Stute. Alter. Farbe und Abzeichen. Größe nach Fußen und Zollen.

Breslau, den 19. Januar 1854.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 8. d. M. betreffend die Uebersicht der Communal-Verhältnisse der einzelnen Gemeinden bemerke ich, daß in Colonne 10 des vorgeschriebenen Schemas außer der Summe der pro 1853 erhobenen Communalabgaben auch noch die Summe der pro 1853 erhobenen und abgeführten Feuer-Societäts-Beiträge besonders anzugeben ist, niemals aber beide Summen zusammengeworfen werden dürfen. Breslau, den 18. Januar 1854.

Namentliche Nachweisung

der im Bereich des 1. Bataillons (Breslau, 10. Landwehr-Regiments) für die Zeit vom Herbst 1853 bis Frühjahr 1854 als unabkömmlich anerkannten Reserven und Landwehr-Mannschaften 1. Aufgebots aus dem **Land-Kreise Breslau.**

David Pandrock aus Rothsürben. Wilhelm Rösner aus Klettendorf. Gottlob Riedel aus Kentschkau. Joseph Molke aus Schmortsch. Gottfried Kronmeyer aus Opperau. Gottlieb Lache aus Herrmannsdorf. Wilhelm Schmidt aus Wilkowitz. Gottlieb Beige aus Kattern. Ferdinand Jänsch aus Pohlanowitz. Gottlieb Vogt aus Protsch. Adam Stache aus Domslau. David Würfel aus

Neudorf Commende. Wilhelm Rother aus Goldschmiede. Franz Pantke aus Wangern. Otto Reiche aus Pohlanowitz. Wilhelm Engel aus Pilsnitz. Joseph Diedler aus Krieblowitz.

Breslau, den 16. Januar 1854.

Die Kreis-Ersatz-Commission.

Der Oberst-Lieutenant und Bataillons-Commandeur **von Toll.** Der Königl. Landrath **Freiherr von Ende.**

Betreffend die Beschränkung der Tanzmusiken.

Die gegenwärtige Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse veranlaßt mich, die Orts-Polizei-Behörden darauf aufmerksam zu machen, die Erlaubniß zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten möglichst sparsam zu ertheilen, und werde ich Beschwerden über versagte polizeiliche Genehmigung zurückweisen.

Breslau, den 16. Januar 1854.

Bekanntlich bedarf Jeder, der einen Kleinhandel mit Getränken oder Gast- und Schankwirthschaft betreiben oder überhaupt zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle gegen Bezahlung verabreichen will, eines polizeilichen Erlaubnißscheines.

Ich habe diese Erlaubnißscheine für alle Ortschaften des Kreises mit Ausnahme derjenigen, welche nach der Amtsblatt-Verordnung vom 28. Mai 1817 in polizeilicher Beziehung unter dem Königl. Polizei-Präsidium stehen, neu ausfertigen lassen und im Laufe dieser Woche ausgegeben.

Ein solcher Erlaubnißschein ist nur für das laufende Kalenderjahr und die Person des darin genannten Gewerbtreibenden gültig. Die Erben desselben, sowie die Käufer oder Pächter des Betriebs-Lokales erlangen dadurch keine Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes. Auch darf dasselbe ohne vorher nachgesuchte Genehmigung in kein anderes Lokal verlegt werden.

Jeder der ohne einen solchen Erlaubnißschein die im Eingang genannten Gewerbe betreibt, hat nach § 177 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 Geldbuße bis 200 Rthlr. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten verwirkt. Breslau, den 18. Januar 1854.

Betreffend den ordnungsmäßigen Geschäftsgang.

Es kommt häufig der Fall vor, daß Polizei-Behörden, Ortsgerichte, oder sonstige Privaten, die ihnen von mir **mit dem Beding der Rückgabe** zugehenden Schriftstücke, ihren Antworten nicht wieder beifügen, und ich genöthiget bin, daran zu erinnern.

Solche Geschäfts-Unordnung dulde ich nicht, und werde, um den ordnungsmäßigen Geschäftsgang herbeizuführen, in jedem obigen Falle 10 Sgr. Ordnungsstrafe von dem Säumigen einziehen.

Breslau den 18. Januar 1854.

Es fehlen noch eine bedeutende Anzahl der nach dem Termin-Kalender zum 5. Januar einzureichenden Nachweise der ausgetretenen Unterthanen resp. Negativ-Atteste, welche von den Dominien mit unterschrieben und besiegelt sein müssen.

Alle am 28. d. M. etwa noch verbleibenden Rückstände werde ich an den betreffenden Ortsgerichten mit 1 Rthlr. Ordnungsstrafe ahnden. Breslau den 18. Januar 1854.

Es sind bis zum 1. Februar jeden Jahres die von den Dominien ausgestellten und besiegelten Gemeinde-Rechnungs-Abnahme-Atteste und zu derselben Zeit die Schul-Kassen-Rechnungen einzureichen.

Breslau den 18. Januar 1854.

Betreffend die Aufnahme der Impflisten pro 1854.

Die Impflisten pro 1854 sind bis heut so sparsam eingegangen, daß ich deren sofortige Aufnahme und Einsendung in Erinnerung bringe, und auf die vorjährige Instruction vom 18. Januar 1853 (Kreisblatt S. 22) verweise.

Bis zum 4. Februar a. c. gewärtige ich die vollständige Einsendung der Impflisten, widrigenfalls ich die säumigen Dorfgerichte in Ordnungsstrafen nehmen werde.

Breslau, den 18. Januar 1854.

Der bisher von dem Königl. Landrathsamte beschäftigte Hülfs-Executor Behrends ist von mir heute seines Dienstes entlassen worden. Breslau, den 13. Januar 1854.

Personal=Chronik.

Es ist vereidiget worden:

Der Gärtner Anton Töpsch zu Gr. Schottgau als Gerichtsmann.

Breslau, den 19. Januar 1854.

Die nachbenannten Hebammen:

Anna Ulrich zu P. Peterwitz, Friedericke Vater zu Boguslawitz, Caroline Gabriel zu Gnichwitz, Anna Pohl zu Wüstendorf, Appolonia Eckert zu Gräbschen, Johanna Bunke zu Hermannsdorf, Henriette Waronnek zu Kl. Sägewitz, Anna Hirsch zu Domslau, Maria Fassong zu Pollogwitz, Rosina Wandel zu Wiltschau, Maria Baumgart zu Schmolz, Josepha Mandelir zu Clarencranst, Rosina Guckel zu Schwoitsch, Mathilde Gebauer zu Herrnprotsch, Maria Gnärich zu Klettendorf, Therese Reuter zu Gabitz werden aufgefordert, sich **persönlich** zur Empfangnahme der ihnen bewilligten Gratificationen auf den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr im Königl. Kreis=Steuer=Amte einzufinden.

Breslau, den 18. Januar 1854. Königl. Kreis=Steuer=Amt.

Ungeachtet die Provinzial=Land=Feuer=Societät in dem abgelaufenen zweiten Semester 1853 einige erhebliche Brandschäden, durch welche die Dörfer Eiglau im Kreise Leobschütz, Minken im Kreise Ohlau, Ober=Glauche im Kreise Trebnitz zum größten Theile zerstört wurden, hat übertragen müssen, so erreichen doch im Ganzen die für 119 an bei ihr versicherten Gebäuden sich ereigneten Brandfälle liquidirten und anerkannten Brandbonifikationen nur die Summe von . . . . 71,009 Rthl.

Dieser tritt ein Aufwand von . . . . 3,991 Rthl.

auf beanspruchte Spritzen= und sonstige Prämien, so wie auf Meilengelder für Revision von Gebäudetaxen und Aufnahme von Brandschäden, auf Brandabschätzungs= und Revisionskosten, auf Bureaukosten und Tantieme=Vergütigungen für die Kreis=Feuer=Societäts=Direktoren resp. für die Steuer=Einnehmer in den 57 Kreisen der Provinz ꝛc. für das verflossene Semester zu.

Die Gesammt=Ausgabe beträgt demnach . . . . 75,000 Rthl.

Zu deren Deckung wird die Ausschreibung eines zwei= und ein halbfachen Beitragssimplums erforderlich, so daß von den Associaten auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse 1 Sgr. 8 Pf.,
in der zweiten Klasse 3 Sgr. 4 Pf.,
in der dritten Klasse 6 Sgr. 8 Pf.,
in der vierten Klasse 10 Sgr.

zu entrichten ist.

Ew. Hochwohlgeboren beauftrage ich, diese Ausschreibung zur Kenntniß der Contribuenten durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatt zu bringen, und hierbei die Gemeinde=Vorstände anzuweisen, die jedem Orte zu bezeichnende Summe des in selbigem aufzubringenden Beitrages von den Associaten mit den landesherrlichen Steuern in den beiden Monaten Februar und März d. J. dergestalt einzuziehen, daß bis zum 20. April d. J. die Ablieferung der erhobenen Beiträge an das Kreis=Steuer=Amt bewerkstelligt werden kann. Dieser Tag ist als die äußerste Frist zu deren Einzahlung anzusehen, nach deren Ablauf alle Rückstände, deren Einziehung den Ortsbehörden nicht möglich geworden ist, ohne weitere Verwarnung von den Restanten nach Vorschrift des § 25 des Feuer=Societäts=Reglements vom 1. September 1852 durch Exekution eingezogen werden müssen. Zu diesem Zweck haben Sie aber den Orts=Gerichten zur Pflicht zu machen, über die nach Ablauf dieses Termins nicht eingezahlten Beiträge ein namentliches Resten=Verzeichniß nach folgenden Rubriken:

1) Ort,
2) Name des Restanten,
3) Laufende Nummer der Versicherung im Lagerbuche.
4) Hypotheken=Nummer des restirenden Grundstücks,
5) Betrag des Rückstandes,
6) Ursache der ausgebliebenen Zahlung,

in duplo dem Kreis=Steuer=Amte zu übergeben, widrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, persönlich für den nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen zu werden.

Wenn Ihnen das eine Exemplar dieser Restlisten durch das Kreis-Steuer-Amt zugehet, vertraue ich, daß Sie demnächst die angezeigten Beitragsreste mit der gesetzlichen Strenge (§ 90 des alleg. Reglements) beitreiben lassen und das Steuer-Amt thätig unterstützen werden, damit das letztere die Ablieferung der Beiträge zeitgemäß bewirken kann.

Bis zum 1. k. M. ist mir die aufzustellende Heberolle, deren Concept gleichzeitig dem Steueramte zu übergeben ist, um mit der Annahme eingesammelter Beiträge ungestört vorgehen zu können, so wie die etwa noch nicht eingesandte Ab- und Zugangsliste Behufs der Prüfung und Feststellung bestimmt einzureichen.

Breslau, den 14. Januar 1854. Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor. v. Schleinitz.

Die Orts-Gerichte haben gemäß des vorstehenden Erlasses die Beiträge der Associaten sofort zu berechnen, von ihnen, nöthigenfalls exekutivisch, einzuziehen, in den bestimmten Terminen zur Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen, und über etwaige Rückstände die speciellen Restenverzeichnisse gleichzeitig zu übergeben. Breslau, den 19. Januar 1854. Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Socitäts-Director.

Freiherr v. Ende.

Aufenthaltsermittelungen.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende 21 Jahr alte, aus Losswitz Kr. Wohlau gebürtige Joseph Fischer hat sich am 3. d. M. aus seinem Wohnorte Cammelwitz hiesigen Kreises entfernt, weshalb ich die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises veranlaße, auf solchen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die Polizei-Behörde zu Cammelwitz abzuliefern. Breslau den 13. Januar 1854.

Die Königl. Regierung zu Danzig verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Forstmannes Köhler zu wißen, welcher im Jahre 1850 als Privat-Secretair auf der Oberförsterei Wilhelmswalde bei Pr. Stargardt, und im Frühjahr 1851 in gleicher Eigenschaft auf der Oberförsterei Borntuchen bei Bütow kurze Zeit fungiret hat.

Falls Köhler im Kreise bekannt, oder zu ermitteln sein sollte, erwarte ich baldige Anzeige.

Breslau den 17. Januar 1854.

---

1. Das Königl. Stadt-Gericht hier verlangt die Vigilanz auf den Schneidermeister Otto Joh. Ferdinand Fiedler, 42 Jahr alt, evangelisch, der sich bis zum November v. J. auf der Ursuliner-Straße im Hause zur blauen Hand, und auf der Engelsburg Nr. 2. beim Schuhmacher Kiry auf Schlafstelle befunden. Falls solcher im Kreise betroffen wird, ist er anzuhalten, und mir Nachricht zu geben.

2. Der am 5. d. M. mittelst beschränkter Reise-Route nach Wangern gewiesene Tagearbeiter Franz Pohl, hat sich am 7. d. M. früh von dort entfernt; weshalb ich die Vigilanz auf solchen empfehle. Im Betretungsfalle ist er, wenn er sonst nicht in Arbeit steht, sondern vagabondiret, an die Polizei-Behörde zu Wangern abzuliefern. In beiden Fällen erwarte ich Anzeige.

3. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des ehemaligen Hofeknechtes Joseph Stets zu wissen, der im Jahre 1840 auf dem Dominialhofe zu Strachwitz gedient hat, und erwarte ich baldige Nachricht, falls Stets im Kreise lebt.

4. Das Königl. Commando 1. Bataillons 10. Landwehr-Regiments hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt eines gewißen Joseph Fritsch zu wißen, und daß sich solcher bei dem Bezirksfeldwebel melde. Fritsch ist den 19. März 1829 in Kl. Tinz hiesigen Kreises geboren, und wurde von Frankfurt a. M. aus dem hiesigen Bataillon überwiesen. Falls Fritsch im Kreise lebt, erwarte ich baldige Anzeige. Breslau, den 19. Januar 1854. **Königlicher Landrath,**

Freiherr v. Ende.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des Schiffers Johann Woitirre gehörige Häuslerstelle Nr. 10. zu Tschirne Dorfgerichtlich abgeschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Vormundschafts-Registratur (Büreau II. A.) einzusehenden Taxe soll

am 11. April 1854 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle susthastirt werden.

Breslau, den 2. Januar 1854. Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.